



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Entwurf !!! Auftragsvergabe StLF 20 TRH für die Feuerwehr Leun

Erstellt von:
Leon Schönherr

Datum:
30.06.2026

Haushaltsmittel sind vorhanden:

☐

ja

☐

nein

☐

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	14.07.2026		vorberatend
Finanzausschuss	15.07.2026		vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	15.07.2026		vorberatend
Sozialausschuss	15.07.2026		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	15.07.2026		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Dieser Text dient bis zur abschließenden Klärung des Vergabeverfahrens und der Förderangelegenheit als Platzhalter. Die vollständige Beschlussvorlage einschließlich Sach- und Rechtslage, finanzieller Auswirkungen und Beschlussvorschlag wird nachgereicht.

Die Stadt Leun hat die Beschaffung eines Staffellöschfahrzeugs StLF 20 nach der Technischen Richtlinie Hessen für die Feuerwehr Leun ausgeschrieben. Die Angebotsfrist endete am 18. Juni 2026. Innerhalb der Frist sind zwei Angebote eingegangen.

Bei der bisherigen Prüfung wurde festgestellt, dass eines der Angebote die festgelegten Ausschreibungskriterien nicht vollständig erfüllt. Zur Aufklärung der betreffenden Angebotsinhalte wurde dem betroffenen Hersteller am 30. Juni 2026 ein entsprechendes Aufklärungsschreiben übersandt. Der Hersteller erhält damit Gelegenheit, die festgestellten Abweichungen zu erläutern und gegebenenfalls nachzuweisen, dass das Angebot dennoch im weiteren Vergabeverfahren berücksichtigt werden kann. Die hierfür gesetzte Frist endet am 6. Juli 2026 um 12:00 Uhr.

Darüber hinaus liegt der Stadt Leun ein vorläufiger Förderbescheid des Hessischen Ministeriums des Innern vor. Die darin geforderten Informationen und Nachweise wurden dem Ministerium am 17. Juni 2026 übermittelt. Mit dem Eingang des endgültigen Förderbescheids wird in Kürze gerechnet.

Eine abschließende vergabe- und förderrechtliche Bewertung sowie die Erstellung der endgültigen Beschlussvorlage sind daher erst nach Ablauf der Aufklärungsfrist und nach Vorliegen der noch ausstehenden Informationen möglich. Die finale Beschlussvorlage soll den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern schnellstmöglich vor den Beratungen in der Magistratssitzung am 14. Juli 2026, den Ausschusssitzungen am 15. Juli 2026 sowie der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2026 zur Verfügung gestellt werden.

Da die Bindefrist der eingegangenen Angebote am 14. August 2026 endet, ist eine Beschlussfassung noch im Juli 2026 erforderlich, um eine Verlängerung der Bindefrist möglichst zu vermeiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag: